Neues **K**ommunales **H**aushalts- und **R**echnungswesen

- Erfassung und Bewertung des gemeindlichen Vermögens -

Sitzung des Gemeinderats am 12. Juni 2018

GRUNDSÄTZLICHES

- Einführung NKHR verbindlich auf 1. Januar 2020
- Doppik – kaufmännische Buchführung ←→ Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
- → Erweiterung der Doppik um eine sogenannte FINANZRECHNUNG

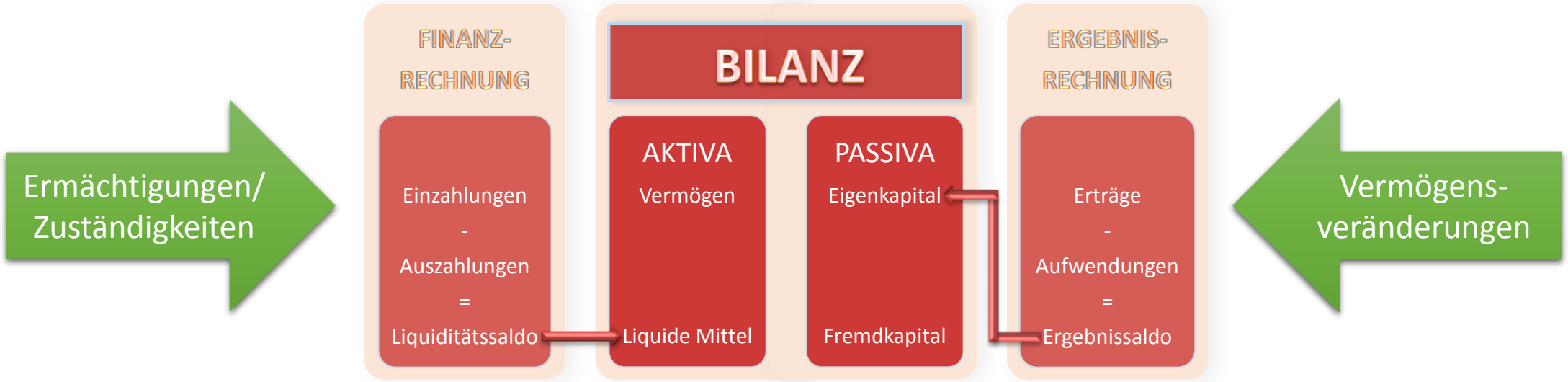

GRUNDSÄTZLICHES 2 - ERGEBNISRECHNUNG

…ist vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

- alle ergebniswirksamen Vorgänge der Verwaltungstätigkeit

  inkl. Abschreibungen, Rückstellungsbildungen und –auflösungen

- übernimmt also die Aufgaben des bisherigen Verwaltungshaushalts

  allerdings in Aufwendungen/Erträgen ←→ Einnahmen/Ausgaben

- bildet damit Werteverzehr UND Wertezuflüsse für Güter und/oder Leistungen ab
- wird auf das Eigenkapital wirksam

GRUNDSÄTZLICHES 3 - BILANZ

…entsprechende Aufgabenstellung wie die kaufmännische Bilanz

- Vermögens- und Finanzierungssituation zum Bilanzstichtag
  in Aktiva und Passiva
  …Kapitalverwendung und Mitteleinsatz
  …Vermögensfinanzierung und Mittelherkunft

- Darstellung des Abnutzungs-Aufwandes
  …Abschreibungen

GRUNDSÄTZLICHES 4 - FINANZRECHNUNG

…stellt die Liquiditätslage der Gemeinde dar:

- alle kassenmäßigen Geldbewegungen
  - … Finanzmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionen und Finanzierungsmittel
  - … übernimmt wesentliche Funktionen des bisherigen Vermögenshaushalts und des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge
- Liquiditätssaldo der Finanzrechnung beeinflusst die Position der liquiden Mittel in der Bilanz

Grundsätzliches 5 – Zahlungen der Finanzrechnung

FINANZRECHNUNG

- Zahlungsvorgänge aus Verwaltungstätigkeit
  - Haushaltswirksame Einzahlungen im Ergebnishaushalt
  - Haushaltswirksame Auszahlungen im Ergebnishaushalt
- Zahlungsvorgänge aus Investitionstätigkeit
  - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, Veräußerung von Vermögen und sonstiger Investitionstätigkeit
  - Auszahlungen für Grunderwerb, Baumaßnahmen, Sach- und Finanzvermögen und sonstige Investitionen
- Zahlungsvorgänge aus Finanzierungstätigkeit
  - Einzahlungen aus Krediten und kreditähnlichen Geschäften
  - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten oder ähnliche Geschäfte

GRAUE THEORIE!?! ...EIN BEISPIEL: GRUNDSTÜCKSVERKAUF VOR UND NACH NKHR

Grundstücksverkauf kameral: → Einnahme im Haushalt

Grundstücksverkauf NKHR:

- vereinfachte Darstellung -

→ Einzahlung in der Finanzrechnung (entspricht der kameralen Einnahme)

→ Minderung des Anlagevermögens in der Bilanz

→ Erhöhung der liquiden Mittel

→ (außerordentlicher) Ertrag/Aufwand

→ (Sonder-) Ergebnis

WAS HEIßT DAS? → THEMA UNTERSCHIEDE KAMERALISTIK - NKHR

Kameralistik	FINANZLAGE
NKHR	FINANZLAGE ERTRAGSLAGE VERMÖGENSLAGE

Weiteres zum Thema Unterschiede Kameralistik - NKHR

Kameralistik	NKHR
Gliederungsplan Abschnitte, Unterabschnitte	**Produktplan** Produktbereiche, -gruppen, Produkte
Verwaltungshaushalt	**Ergebnis-, Finanzhaushalt**
Vermögenshaushalt	**Finanzhaushalt**
Allgemeine Rücklage	**Eigenkapital**
Sonderrücklagen	**Rückstellungen**

ÜBERBLICK

Ergebnishaushalt/ Ergebnisrechnung	Finanzhaushalt/ Finanzrechnung	Vermögensrechnung /Bilanz
Darstellung des Ressourcen-verbrauchs	Darstellung des Geldverbrauchs	Darstellung der Bestände des Vermögens und der Schulden
Wertgrößen: •Erträge •Aufwendungen	Wertgrößen: •Einzahlungen •Auszahlungen	•Aktiva •Passiva

VERMÖGENSERFASSUNG UND BEWERTUNG IN SONTHEIM AN DER BRENZ

Vorgehensweise

- Sichtung vorhandener Daten, Akten, Untersuchungen, Gutachten…
- Wertung des Datenbestandes:
  - Notwendigkeit
    - Verifizierbarkeit
      - Aktualität
        - Nutzbarkeit
          - Aufbereitung mit angemessenem Aufwand?

5 mal Ja: VERWENDUNG

Termin zur Umstellung

- Vermögenserfassung und –bewertung ist das zeitaufwendigste Teilprojekt
- Datenlage ist ausreichend um eine belastbare Eröffnungsbilanz aufstellen zu können
- Zeitfenster bis Mitte nächsten Jahres – letzter kameraler Abschluss ist notwendig
- Abschlüsse der Vorjahre sind noch zu überprüfen
- Buchhaltung kann (MUSS) am 1. Januar auch ohne komplette Vermögensbewertung starten
- endgültige Eröffnungsbilanz: drei Jahre nach deren Prüfung durch die GPA
- Wertberichtigungen bis dahin jederzeit möglich

Wir halten am Stichtag 1. Januar 2019 für die Einführung des NKHR fest!

BEWERTUNGSGRUNDSATZ

§ 91 Abs. 4 GemO: Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen anzusetzen.

Sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten bekannt, müssen diese auch in der Bilanz angesetzt werden.

ABER: Die Gemeinde kann zur Erstellung der ERÖFFNUNGSBILANZ die **Vereinfachungsregeln (u.a. § 62 GemHVO!!!)** der Gemeindehaushaltsverordnung anwenden.

NACH Umstellung auf das NKHR hat die Gemeinde grundsätzlich keinen Ermessensspielraum mehr.

Bewertung der Grundstücke

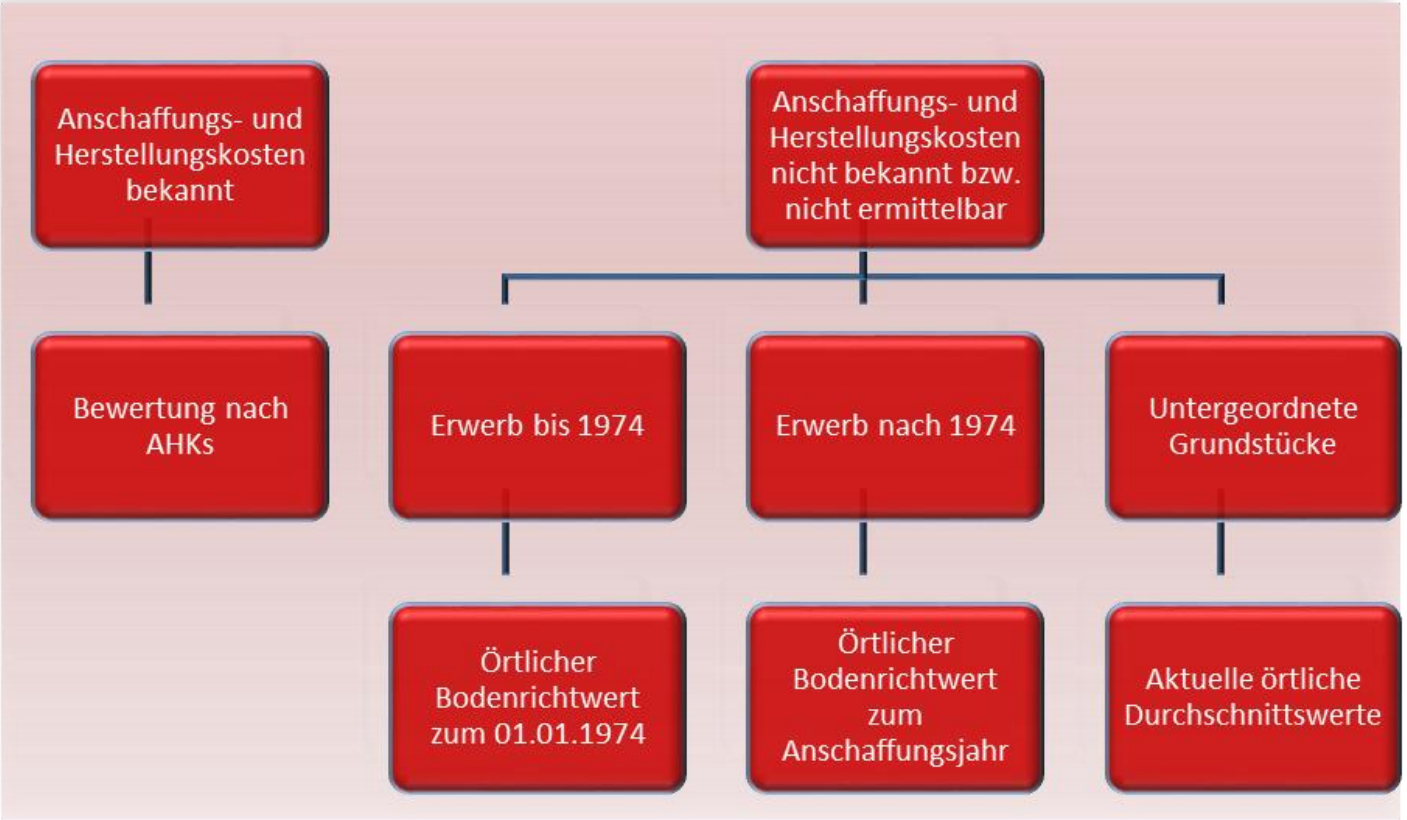

Dieses Schema gilt grundsätzlich für alle Grundstücke der Gemeinde: Straßen, Grünflächen, landwirtschaftliche Flächen, Sportanlagen…

WALD

Grundstücksflächen des Waldes: 0,26 €/m² nach § 62 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO

Aufwuchs auf den Waldflächen: 0,72 - 0,82 €/m² nach § 62 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO
(RS mit Revierförster noch erforderlich)

Weder Grundstücksflächen (Grdste. grundsätzlich eh nie!), noch der Aufwuchs werden planmäßig abgeschrieben – Grundsatz der nachhaltigen Forstwirtschaft. Der Wert des Aufwuchses bleibt fester Bestandteil der Bilanz.

GEBÄUDE

Bewertung nach sog. rückindizierten Gebäudebrandversicherungswerten – Wiederherstellungswert

Problematik:
Wertsteigerungen durch umgesetzte investive Maßnahmen oder dauerhafte Wertminderungen durch Mängel finden keine Berücksichtigung

Lösung:
- Besichtigung der Gebäude: Aufnahme wesentlicher Mängel
- Abgleich bekannter Investitionen mit der Gebäudeversicherung: Wertberichtigung
- Kostenschätzung Beseitigung dauerhafter Wertminderungen: Wertberichtigung
- Ermittlung des aktuellen Restbuchwertes unter Festlegung der Nutzungsdauern und unter Anwendung der sich daraus ergebenden Abschreibungen

Straßen und weiteres Infrastukturvermögen

Grundstücke: einheitlicher örtlicher Durchschnittswert nach § 62 Abs. 4 GemHVO

Anschaffungs- und Herstellungskosten - Straßenkörper: Erstbewertung inklusive Kosten für Straßenbegleitgrün, Böschungen und sonstige Teileinrichtungen wie z. B. Aufwuchs, Leitpfosten, Beschilderung, Gehweg, Gehwegeinfassung, Verkehrsinseln, etc.

Hochwertiges Straßenzubehör wie beispielsweise...

- Beleuchtung
- Signalanlagen
- Wegweisungen
- Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen

…nach AHKs – sofern ermittelbar. Ansonsten: wie bewegliches Vermögen - in Anlehnung an § 62 Abs. 1 Satz 4 GemHVO: kein Ansatz

Verfahren Straßenkörper – wenn keine AHKs ermittelbar sind

Straßenarten

Straßenart	Straßentyp	Nutzungs-dauern
I	Schnellverkehrsstraßen, Industriesammelstraßen	50 Jahre
II	Hauptverkehrsstraßen, Industriestraße, Straßen in Gewerbegebieten	50 Jahre
III	Wohnsammelstraßen, Fußgängerzonen mit Ladeverkehr	60 Jahre
IV	Anliegerstraßen, befahrbare Wohnwege, Fußgängerzonen, asphaltierte/betonierte Feldwege	50 Jahre
V	nicht asphaltierte/betonierte Wege mit Unterbau	30 Jahre

Verfahren Straßenkörper – wenn keine AHKs ermittelbar sind

§ 62 Abs. 4 GemHVO – Pauschalsätze des Jahres 2015:

- Straßenart I: 139,00 €/qm
- Straßenart II: 127,00 €/qm
- Straßenart III: 113,00 €/qm
- Straßenart IV: 106,00 €/qm
- Straßenart V: 23,00 €/qm

VERFAHREN STRAßENKÖRPER – WENN KEINE AHKS ERMITTELBAR SIND

Problematik:

technische Ausführungen der Anlagen auch innerhalb der einzelnen Straßenarten sehr unterschiedlich → große Unterschiede in den tatsächlichen Nutzungsdauern anscheinend „gleicher“ Straßen

Lösung:

- Einbeziehen Zustandserfassung Ingenieurbüro Gansloser in Wertermittlung
- Festlegung unterschiedlicher Restnutzungsdauern entsprechend Straßenzustand innerhalb der jeweiligen Straßenart
- Ermittlung Neu- bzw. Wiederherstellungskosten nach „Leitfadenverfahren“
- Berechnung fiktiver AHKs zum bekannten Herstellungszeitpunkt unter Anwendung der Restnutzungsdauern nach StraßenZUSTAND
- Ermittlung des Restwerts durch Normalabschreibung

Verfahren Straßenkörper – wenn keine AHKs ermittelbar sind

Straßenzustände - Erfassung Ingenieurbüro Gansloser (2014)

Zustands-klasse	Beschreibung
1 dunkelgrün	mangelfreier Zustand: kein Sanierungsbedarf, geringer Unterhaltungsaufwand (Reinigung, Sichtkontrollen, kleinere Reparaturen)
2 hellgrün	guter Zustand: geringer Sanierungsbedarf, mittlerer Unterhaltungsaufwand (Reinigung, Sichtkontrollen, partielle Sanierungen)
3 blau	neu hergestellt, jedoch ohne Endausbau. Tragschicht vorhanden - Deckschicht fehlt: mittlerer Unterhaltungsaufwand (Reinigung, Sichtkontrollen, partielle Sanierungen)
4 gelb	mangelhafter Oberflächenzustand: erhöhter Unterhaltungsaufwand (Reinigung, Sichtkontrollen, Komplettsanierungen ohne Unterbauarbeiten)
5 rot	sehr mangelhafter Gesamtzustand: Oberfläche und Unterbau (Reinigung, Sichtkontrollen, Verkehrssicherung, Komplettsanierungen mit Unterbauarbeiten)

Verfahren Straßenkörper – wenn keine AHKs ermittelbar sind

Restnutzungsdauern in den jeweiligen Straßenzuständen

		Nutzungsdauer im Straßenzustand				
	Normal-ND	1	2	3	4	5
Straßenkategorie I	50	45	33	25	6	0
II	50	45	33	25	6	0
III	60	55	40	30	8	0
IV	50	45	33	25	6	0
V	30	27	20	15	4	0

Verfahren Straßenkörper – wenn keine AHKs ermittelbar sind

…hört sich kompliziert an – ist es aber nicht. Hier ein Beispiel:

	Straßenname	Baujahr	Fläche m²	Zu-stand	Stra-ßenart	Berechnung Restwert
	Verwaltungsstraße	1977	666	4	II	
1.	Wiederherstellungs-kosten 2015:		666 m²	X 127 €	=	84.582,00 €
2.	Lineare Abschreibung - 50 Jahre:					1.691,64 €
3.	Lineare Abschreibung X Restnutzungsdauer Straßenart II; Zustand 4 (Tabellenwert 6 Jahre) =		Restwert der Straße 2015:			10.149,84 €

		Nutzungsdauer im Straßenzustand				
	Normal-ND	1	2	3	4	5
Straßenkategorie I	50	45	33	25	6	0
II	50	45	33	25	6	0
III	60	55	40	30	8	0
IV	50	45	33	25	6	0
V	30	27	20	15	4	0

Verfahren Straßenkörper – wenn keine AHKs ermittelbar sind

Zuschreibung der linearen Abschreibung ab 2015 bis zum Herstellungszeitpunkt (1977) ergibt AHKs zur Straße auf Grundlage des Restwerts nach Zustand und Straßenart:

1977		20.299,68
2015	267,10	10.149,84
2014	267,10	10.416,94
2013	267,10	10.684,04
2012	267,10	10.951,14
2011	267,10	11.218,24
2010	267,10	11.485,35
2009	267,10	11.752,45
2008	267,10	12.019,55

...

1982	267,10	18.964,17
1981	267,10	19.231,28
1980	267,10	19.498,38
1979	267,10	19.765,48
1978	267,10	20.032,58
1977	267,10	20.299,68

Verfahren Straßenkörper – wenn keine AHKs ermittelbar sind

Abschreibung dieser AHKs ab realem Herstellungsdatum mit den festgelegten Nutzungsdauern:

1977	405,99	20.299,68
1978	405,99	19.893,69
1979	405,99	19.487,69
1980	405,99	19.081,70
1981	405,99	18.675,71
1982	405,99	18.269,71
1983	405,99	17.863,72
1984	405,99	17.457,72
1985	405,99	17.051,73

...

2023	405,99	1.623,97
2024	405,99	1.217,98
2025	405,99	811,99
2026	405,99	405,99
2027	405,99	0,00

Noch eine Feinheit zu den Rückstellungen…

Neben den Pflichtrückstellungen schlagen wir die Bildung folgender Wahlrückstellungen vor:

- Finanzausgleichsrückstellung
- Steuerrückstellung
  - als Steuerschuldnerin (bspw. für Betriebe gewerblicher Art)
  - als Gläubigerin (bspw. hohe Gewerbesteuerrückzahlungen)
- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen der Ergebnisrechnung
  - Lieferungen und Leistungen im abgelaufenen Haushaltsjahr bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses - betragsmäßig wesentlich

Die weiteren Planungen

1. notwendige Gemeinderatsbeschlüsse zur Umsetzung des NKHR im Juli 2018
2. Beschluss zur Haushaltsgliederung und zur Bildung von Teilhaushalten – ebenfalls noch im Juli
3. Schulung des Gemeinderats im September/Oktober 2018

Die weiteren Planungen – zukünftige Haushaltsgliederung?

produktorientierte oder organisationsorientierte Darstellung?

11.10 **Steuerung**	**11.20** **Organisation und EDV**	**11.21** **Personalwesen**	**11.22** **Finanzverwaltung, Kasse**	**11.20** **Ordnungswesen**

Hauptverwaltung	Kämmerei	Bauamt
11.21 Personalwesen 11.20 Organisation und EDV … 12.10 Statistik und Wahlen 12.20 Ordnungswesen 12.21 Verkehrswesen …	11.22 Finanzverwaltung, Kasse … 11.24 Gebäudemanagement, techn. Immobilienmanagement … 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft …	52.10 Bauordnung 52.20 Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung … 52.30 Denkmalschutz und Denkmalpflege 54.10 Gemeindestraßen 54.50 Straßenreinigung und Winterdienst …

Die weiteren Planungen – produktorientiert oder organisationsorientiert?

	produktorientierte Darstellung	nach örtlicher Organisation (produkt-)orienterte Darstellung
pro	Stetigkeit des Haushalts → Organisationsänderungen wirken sich auf den Haushalt nicht aus – daher leichter administrierbar	Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten werden nach Aufbauorganisation abgebildet Teilhaushalte, dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung liegen in einer Hand → klare Zuständigkeiten, Transparenz f. Gemeinderat und Öffentlichkeit
contra	mehrere Zuständigkeiten bei einem Produkt	spätere Organisationsänderungen müssen in Haushalt eingearbeitet werden → Haushalt kann sich im Laufe der Jahre ändern, dadurch Mehrjahresvergleich der Teilhaushalte möglicherweise erschwert - jedoch: Vergleich auf Produktbereichs-, Produktgruppenebene immer gewährleistet

DANKESCHÖN…

… FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT
… FÜR IHRE MITARBEIT

… UND – VOR ALLEM – IHRE GEDULD!